((LOGO / ABSENDERADRESSE))

Muster-Stellungnahme ausgearbeitet durch

Ready!

Für **Organisationen oder Einzelpersonen**

Bitte gelbe Felder ausfüllen und allenfalls «Ich-Form» einfügen

Einreichefrist: **7. September 2022**

(Diese Textbox vor dem Versand löschen)

An die nationalrätliche Kommission   
für Wissenschaft, Bildung und Kultur

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Per Mail an: familienfragen@bsv.admin.ch

Ort/Datum

**Vernehmlassung 21.403 n Pa. Iv. WBK-NR. Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung**

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident, sehr geehrte Nationalrätinnen und Nationalräte

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung und der Kantone in ihrer Politik der frühen Förderung von Kindern   
(UKibeG) Stellung nehmen zu können.

Organisation XY oder Einzelperson (Ich) begrüsst den Vorentwurf zu einer Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung und dessen doppelte Zielsetzung: die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung und die Verbesserung der Chancengerechtigkeit für Kinder im Vorschulalter. Investitionen in die frühe Kindheit sind für die Schweiz wirtschaftspolitisch, sozialpolitisch und auch finanzpolitisch von entscheidender Bedeutung. Zentral hierfür sind qualitativ hochwertige Betreuungsangebote sowie die Professionalisierung der Fachpersonen und Institutionen.

Es ist darum eminent wichtig, dass der Bund seine Verantwortung wahrnimmt und sich basierend auf den im erläuternden Bericht genannten Verfassungsgrundlagen stärker engagiert. Die vorliegende Vorlage packt die richtigen Themen an und berücksichtigt das Subsidiaritätsprinzip. Ein Modell mit einem Anreizsystem für die Kantone bei den Elternbeiträgen ist sinnvoll. So werden die Risiken von Substitutionseffekten minimiert. Auch das Instrument der Programmvereinbarungen ist vielversprechend, da es sich bereits in anderen Bereichen bewährt hat. Auch die Verstetigung der Bundesbeiträge zur Senkung der Elternbeiträge sowie die Befristung der Programmvereinbarungen mit den Kantonen auf vorerst 12 Jahre sind gut begründet.

Gleichwohl beinhaltet die aktuelle Vorlage Schwächen, die es zwingend zu optimieren gilt:

1. **Qualität als Grundvoraussetzung für Zielerreichung**

Volkwirtschaftliche Studien wie die BAK-Studie[[1]](#footnote-2) zeigen, dass eine Senkung der Elterntarife eine grosse Hebelwirkung auf den Wiedereinstieg von Müttern in den Arbeitsmarkt haben kann. Die Studien zeigen aber auch, dass Bildungsrenditen nur erhöht werden können, wenn auch in die Qualität investiert wird. Der Qualität wird in der aktuellen Vorlage leider zu wenig Gewicht verliehen – auch wenn das Thema Qualität vor allem von Seiten Kantone und Gemeinden vorangetrieben werden soll. Es ist vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen wichtig, dass auch auf Bundesebene der Qualität ein angemessener Stellenwert zugewiesen wird und der Prozess in den Kantonen eng verfolgt und wo möglich unterstützt wird.

1. **Bessere Rahmenbedingungen in allen Kantonen und Gemeinden sicherstellen**

Heute ist in der Schweiz noch immer Glückssache, wie gut die Frühe Förderung und die familienergänzenden Betreuungsstrukturen am Wohnort sind. Der Bund sollte dem im Sinne der Chancengerechtigkeit entgegenwirken. Innerhalb der Vorlage soll darum eine zusätzliche Unterstützung für Kantone geprüft werden, die einen Rückstand im Bereich der frühen Kindheit und der Vereinbarkeit aufweisen. Organisation XY oder Einzelperson (Ich) begrüsst ein Anreizsystem im Grundsatz. Anstelle des jetzigen Bonus-Systems plädieren wir für ein System mit einem Sockelbeitrag von 20 bis 30%, der über die Jahre sukzessive reduziert wird, sofern die Kantone ihre Bemühungen nicht intensivieren und ebenfalls entsprechende Beiträge zur Reduktion der Elterntarife, zur Verbesserung der Qualität oder für Integrationsmassnahmen sprechen.

1. **Mehr Investitionen in die Frühe Förderung**

Die geplanten Mittel in Höhe von CHF 40 Mio. pro Jahr für Massnahmen in der Frühen Förderung zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit durch Programmvereinbarungen mit den Kantonen sind nicht ausreichend. Es gilt, die geplanten Investitionen in diesem Bereich substanziell zu erhöhen, um die erhofften Impulse auch effektiv zu erreichen und nicht Gefahr zu laufen, die volkswirtschaftlichen Effekte aufgrund zu kleiner Investitionen zu unterlaufen. Vor diesem Hintergrund sollte die Vorlage folgendermassen ergänzt werden:

* Der finanzielle Rahmen für die Programmvereinbarungen zur Weiterentwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung und für Massnahmen der Kantone zur Weiterentwicklung ihrer Politik der frühen Förderung von Kindern (3. Abschnitt   
  UKibeG) sollte deutlich erhöht werden.
* Die Unterstützung für Massnahmen der Kantone zur Weiterentwicklung ihrer Politik der frühen Förderung von Kindern sollte deutlich mehr als 10 Millionen Franken pro Jahr umfassen.

Wir danken Ihnen herzlich für die Berücksichtigung unserer Rückmeldung und Ihren Einsatz zu Gunsten einer besseren Politik der Frühen Kindheit in der Schweiz.

((IHR NAME, IHRE ORGANISATION))

((Unterschrift))

1. Volkswirtschaftliches Gesamtmodell für die Analyse zur „Politik der frühen Kindheit“: https://www.bak-economics.com/fileadmin/documents/BAK\_Politik\_Fruehe\_Kindheit\_Mai\_2020\_Ex-Sum\_DE.pdf

   Bericht im Auftrag der Jacobs Foundation, Executive Summary, BAK *economic intelligence*, Mai 2020 [↑](#footnote-ref-2)